

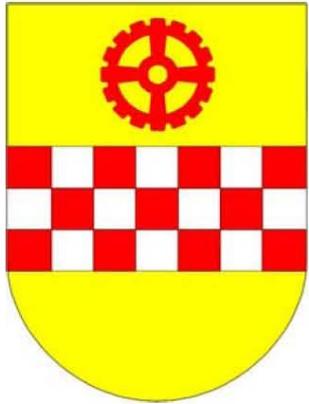


STADT KAMEN

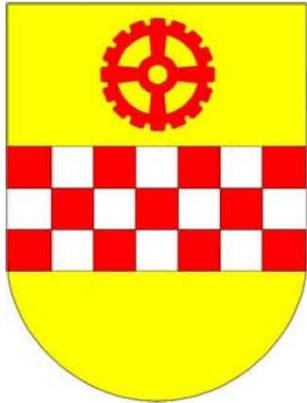
Planungs- und Straßenverkehrsausschuss

3. Sitzung, 18. Juni 2015

- **Einwohnerfragestunde**
- **Integriertes Handlungskonzept „Kamen-Heeren-Werve“**
hier: Vorstellung des Entwurfes durch das Büro plan-lokal, Dortmund und Einbringung des Entwurfes durch die Verwaltung
- **Vorstudie zur Quartiersuntersuchung Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße**
hier: Bericht durch das Büro plan-lokal, Dortmund
- **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen und Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“**
hier Bericht der Verwaltung über die Verfahrensstände und öffentliche Auslegung
- **Ausweisung der Bahnhofstraße von Einmündung Koppelstraße bis zur Einmündung Sesekedamm als Fahrradstraße**
- **Radschnellweg Ruhr RS1**
hier: Kernaussagen der Machbarkeitsstudie und Perspektiven
- **Radschnellweg Ruhr (RS 1)**
hier: Antrag der CDU-Fraktion
- **Bauvorhaben im Stadtgebiet**
Bericht der Verwaltung
- **Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Derner Straße auf einheitlich Tempo 50**
hier: Antrag der Fraktion Die Linke / GAL
- **Umsetzung Planungskonzept Sesekepark**
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- **Förderung des Radverkehrs und des Radtourismus im Stadtgebiet**
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- **Gewerblich-industrielle Flächenkontingente in der Stadt Kamen – Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr**
hier: Antrag der CDU-Fraktion
- **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**



Einwohnerfragestunde



Integriertes Handlungskonzept „Kamen-Heeren-Werve“

hier: Vorstellung des Entwurfes durch das Büro plan-lokal, Dortmund
und Einbringung des Entwurfes durch die Verwaltung

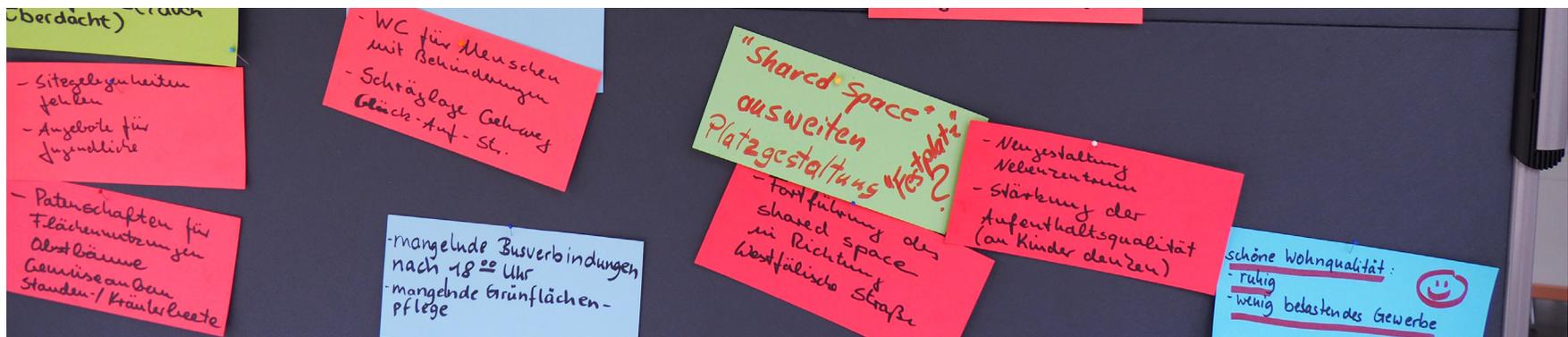
INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT KAMEN-HEEREN-WERVE

Präsentation des Konzeptentwurfs im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss
am 18.06.2015



INHALT

- 1 Rückblick
- 2 Stand des Prozesses
- 3 Vorstellung des Konzeptentwurfs
- 4 Ausblick - Die nächsten Schritte



DISKUSSIONSSTAND VOM 08.09.2014

Sachstandsbericht im Ausschuss

- » Was ist ein Integriertes Handlungskonzept, welche Maßnahmen sind förderfähig?
- » Vorstellung der Analyse, der Beteiligungsbausteine, der Ergebnisse der Onlinebeteiligung sowie der Stärken und Schwächen
- » Benennung der Entwicklungsschwerpunkte

WAS KAM DANACH?

- » **02.10.2014**, verwaltungsinternes Fachgruppengespräch
- » **11.10.2014**, öffentliches Bürgerforum
- » **18.12.2014**, Übergabe einer Liste „kleinteiliger Maßnahmen“ an die Verwaltung
- » Erstellung des Konzeptentwurfs (Bericht) mit Projektbeschreibungen und einem Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan
- » **18.05.2015**, erste Abstimmung des Konzeptentwurfs mit der Bezirksregierung mit anschließender Ortsbesichtigung

VERWALTUNGSINTERNES FACHGRUPPENGESPRÄCH

02.10.2014

Matthias Breuer	Planen, Bauen, Umwelt
Andreas Eichler	Wohnstelle, Unterstützungsleistungen
Christian Frieling	Wirtschaftsförderung, Marketing, Kultur
Josef Jungmann	Stadtentwässerung, Straßenbau
Sabine Köhler	Jugendhilfeplanung
Uwe Liedtke	Planen, Bauen, Umwelt
Sebastian Schmitz	Betriebsdienste
Stefanie Stracke-Hösche	Wirtschaftsförderung

BÜRGERFORUM

11.10.2014

- » Erläuterungen zum Sachstand
- » Gemeinsamer Austausch an drei Thementischen:
 - 1 Verkehr und Nahmobilität
 - 2 Gemeinschaft und Engagement
 - 3 Aufwertung und Gestaltung/Stadtgestalt
- » Insgesamt 3 Runden à 20 min. - Jeder Tisch konnte besucht werden
- » Vorstellung der Maßnahmen: Gibt es Rückfragen und Anmerkungen? Fehlen Themen oder Maßnahmen?

UMSETZUNG MASSNAHMEN IN EIGENREGIE

18.12.2014

- » Übergabe einer Liste kleinteiliger Maßnahmen, die unabhängig von der Städtebauförderung umgesetzt werden können
- » z.B. einzelne Poller oder ähnliches

ERSTE ABSTIMMUNG MIT DER BEZ.REG.

18.05.2015

- » Abstimmung über Konzeptentwurf und einen ersten Kostenrahmen
- » Mit anschließender Ortsbegehung

DAS KONZEPT

» Ausgangsbedingungen:

HERAUSFORDERUNGEN

Demographische Wandel

Generationswechsel

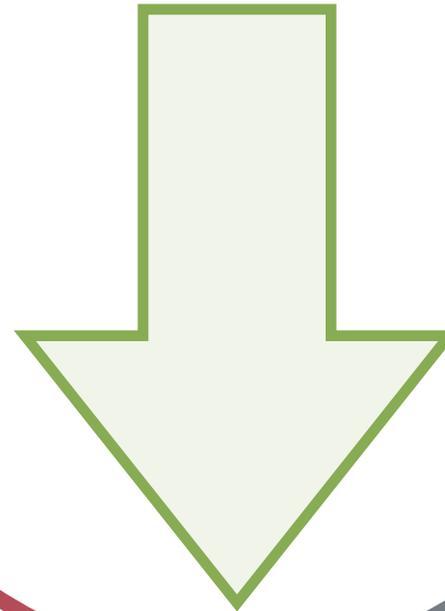
Klimawandel

DEFIZITE

Funktionsverluste

In Teilen schwierige Wohnlagen

Defizite im öffentlichen Raum



ANKNÜPFUNGSPUNKTE

Multifunktionalität

Hoher Wohnwert

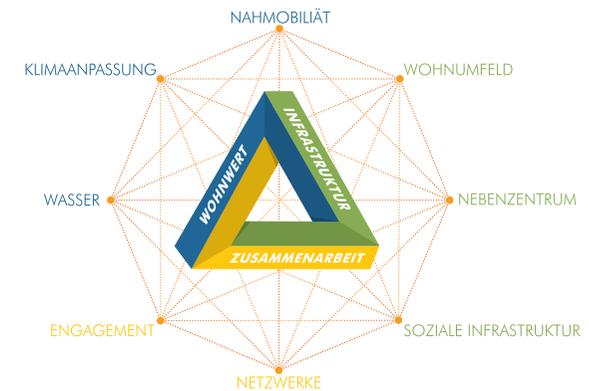
Engagement und Ehrenamt



DIALOG

DAS KONZEPT

- » **Strategische Grundausrichtung:** Stadtteilentwicklung im Dialog
- » **Leitbild:** Heeren-Werve ein Stadtteil für alle Generationen
- » **Ziele:**
 - 1 Intensivierung der Zusammenarbeit
 - 2 Verbesserung des Wohnwertes
 - 3 Stabilisierung der Infrastruktur



ZIEL 1: INTENSIVIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT

- » Bestehende Netzwerke unterstützen und neue Kooperationen anregen
- » Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern

MASSNAHMEN:

- » Stadtteilmanagement (1)
- » Verfügungsfonds (2)



ZIELE 2: VERBESSERUNG DES WOHNWERTES

- » Förderung der Nahmobilität (u.a. durch Reduzierung der Barrieren, Verbesserung der Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsreduzierungen)
- » Erlebbarkeit des Wassers erhöhen
- » Themen wie Klimaanpassung und Stadtökologie in den Fokus nehmen



MASSNAHMEN:

- » Nahmobilität und wasserbezogene Infrastruktur (3)
- » Quartiersarchitekt (4)
- » Quartierskonzept Hans-Böckler-Siedlung (5)



ZIELE 3: STABILISIERUNG DER INFRASTRUKTUR

- » Zielgruppenspezifische Umgestaltung der Freiräume und des Wohnumfeldes
- » Sicherung der bestehenden sozialen und kulturellen Infrastruktur
- » Stärkung des Nebenzentrums und Verbesserung der Aufenthaltsqualität



MASSNAHMEN:

- » Städtebaulicher Wettbewerb Nebenzentrum und Umgestaltung (6)
- » Spiel und Sport an der Seseke - Umgestaltung ehemaliges Freibad (7)
- » „Grünes Klassenzimmer“ Spielplatz Heerener Holz (8)
- » Spielplatz Bergstraße & kleiner Park an der Käthe-Kollwitz-Schule (9)
- » „Aktiv im Alter“ Luisenpark (10)
- » Zukunftsdialog soziale Infrastruktur Heeren-Werve (11)

MASSMAHMEN IM DETAIL:

STÄRKERUNG DER INFRASTRUKTUR

Maßnahme (M): „Grünes Klassenzimmer“ Hoerner Holz (V)

Problemstellung: Im Stadtteil Heeren-Werve gibt es zwar eine Reihe von Spiel- und Freizeitanlagen, jedoch nur wenige Spiel- und Bewegungsräume für die Zielgruppe der Kleinkinder.

Zielsetzung: Der Spielplatz am Heerner Holz (Bienenstraße) soll zur Verbesserung des jedoch nur wenige Spiel- und Bewegungsräume für die Zielgruppe der Kleinkinder.

Kurzbeschreibung: Durch die ideale Lage des Spielplatzes am Naturerlebnisweg eignet sich Spielplatz als Thema für Umgestaltung von Vorhaben. Die Bienenstraße ist ein zentraler Punkt zwischen dem Kindergarten, der Spielstraße und dem Naturerlebnisweg. Die Umgestaltung des Spielplatzes soll die Sicherheit und den Kontakt von Kindern mit der Natur fördern. Die Spielstraße wird somit der Ausgangs- und Endpunkt von „Grünen Klassenzimmern“ sein. Eine Spielstraße dient der Bewegung und Bewegung im und über Heeren-Werve. Eine Spielstraße ist eine Linie, die Spielplätze verbindet und die Kinder den Wald beidseitig an der Straße mit einem Naturerlebnisweg verbinden kann.

Quarantäne: Stadtteilmanagement (1), Verfügbare (2)

Befähigte:

Umsetzungsräum:

Priorität:

VERBESSERUNG DES WOHNVERTES

Hubert-Biernot-Straße

Der Spielplatz an der Hubert-Biernot-Straße verfügt aktuell über ein paar alte Spielgeräte und über viel Freifläche. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die Fläche keine große Bedeutung bekommen, ein Rückbau wurde angestrebt. Im Kontext des übergeordneten Vorgehens kommt der Fläche jedoch eine ganz neue Bedeutung zu. Die Fläche könnte im Sinne eines Radwandererplatzes gestaltet werden.

Quarantäne:	Aktionsplan: Naturerlebnis (3), Spiel und Sport an der Seeke (3)
Befähigte:	Stadt Kamen, Lippertverband
Umsetzungsräum:	
Priorität:	

Zielerklärung:

- Verhandlung
- Bestimmung
- Wegverbindungen zwischen
- Bestimmung des
- Fotografieren

INTENSIVIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Maßnahme (M): „Stadtbürgerversammlung“

Problemstellung: Die Umsetzung des Handlungsplanes ist eine kommunal-rechtliche Aufgabe. Neben der Bürgerbeteiligung sind auch die Bürgerbeteiligung und die Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen. Zudem sind die Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen.

Zielsetzung: Einbindung einer Arbeits- und Beratungswelle im Stadtteil. Zudem sind die Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen. Zudem sind die Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen.

Kurzbeschreibung: Das Stadtteilmanagement ist die zentrale Schnittstelle im Rahmen der Bürgerbeteiligung. Es koordiniert und begleitet den gesamten Prozess der Bürgerbeteiligung. Es koordiniert und begleitet den gesamten Prozess der Bürgerbeteiligung. Es koordiniert und begleitet den gesamten Prozess der Bürgerbeteiligung.

Quarantäne: Verfügbare (2)

Befähigte: Stadt Kamen

Umsetzungsräum:

Priorität:

MASSNAHMEN:

STADTTEILMANAGEMENT (1):

- » Einrichtung einer Anlauf- und Vernetzungsstelle im Stadtteil
- » Zielgerichtete Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung und der Umsetzung der Einzelprojekte
- » Koordiniert und begleitet den gesamten Entwicklungsprozess von Beginn an, Tätigkeitsschwerpunkte:
 - 1 Beteiligung, Kommunikation und Vernetzung
 - 2 Strategien und Umsetzung insbes. Begleitung Verfügungsfonds und Leerstandsmanagement
- » Das Thema Verstetigung muss von Beginn an mitgedacht werden

MASSNAHMEN:

VERFÜGUNGSFONDS (2):

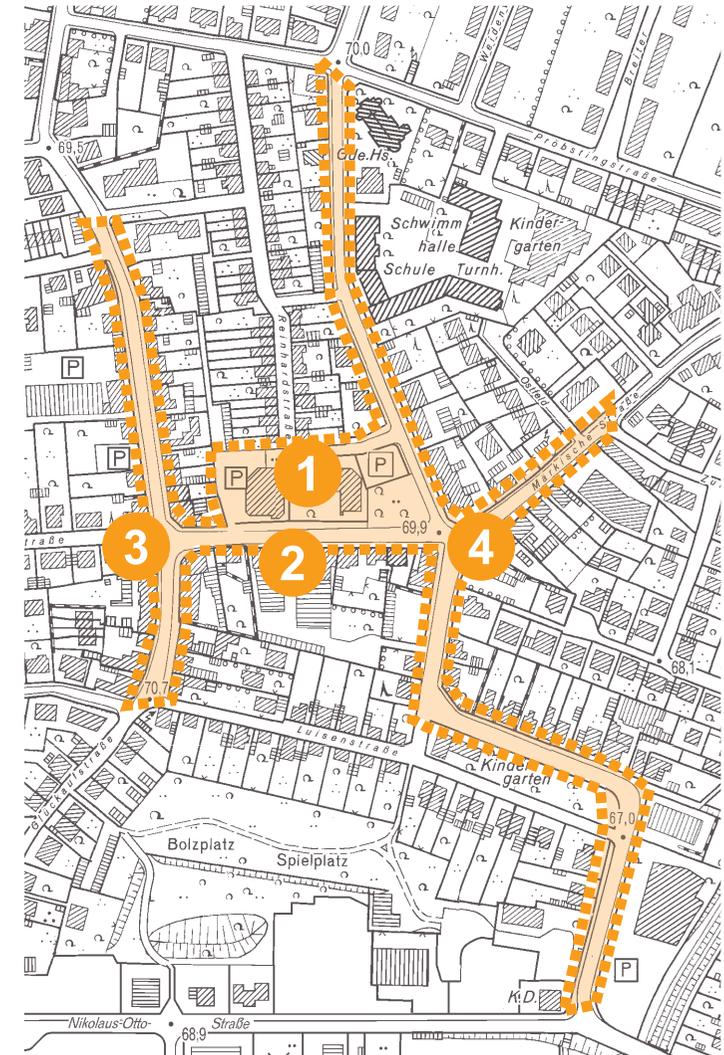
- » ...ist ein jährliches Budget, dass den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht, um eigene Projekte mit Bezug zum Stadtteil umzusetzen
- » 50 % der Kosten übernimmt die Städtebauförderung, 50 % werden vom Antragsteller aufgebracht
- » Förderrichtlinien und Antragsunterlagen werden in der Regel durch das Stadtteilmanagement erarbeitet, ein lokales Gremium entscheidet über die Vergabe der Gelder



MASSNAHMEN:

NEBENZENTRUM (7):

- » Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs unter Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger



MASSNAHMEN:

SPIEL UND SPORT AN DER SESEKE (8):

- » Das Areal soll wieder einer Freizeitnutzung zugeführt werden, die sich allen Generationen öffnet
- » Erarbeitung eines Umnutzungskonzepts im Rahmen eines kooperativen Prozesses, das die teils stark konkurrierenden Nutzungsansprüche miteinander vereint: Platz für Jugendliche, offener Pavillon als "Bühne", Grillplatz, Halfpipe, Gemeinschaftsgarten, Boule, Finnbahn, uvm.
- » Öffnung zum Stadtteil und zur Seseke



MASSNAHMEN,- KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan

17.06.2015								Fördersatz	Eigenanteil	Fördersatz	Eigenanteil			
								80	20	75	25			
Handlungsfeld	Nr.	Titel	Priorität	Förderzugang	Umsetzung	Kosten IHK/Städtebau	Kosten sonst. Förder. (FöRI/Nah)	jährliches Budget	Förderung Städtebau	Stadt Kamen, Städtebau	Förderung FöRI Nah	Stadt Kamen FöRI/Nah	Einnahmen	Private/Dritte
Intensivierung der Zusammenarbeit	1	Stadtteilmanagement	A	Sitbf	2016 - 2020	200.000 €		50.000 €	160.000 €	40.000 €				
		Budget Stadtteilmanagement	A	Sitbf	2016 - 2020	40.000 €		10.000 €	32.000 €	8.000 €				
Verbesserung des Wohnwertes	2	Verfügungsfonds (8100 EW, 5 € pro Pers. pro Jahr)	A	Sitbf	2017- 2019	121.500 €		40.500 €	97.200 €	24.300 €				121.500 €
	3	Nahmobilität und wasserbezogene Infrastruktur:	B	Förderr. Nahmob.										
		Parkplatz Sesekependler					5.000 €				3.750 €	1.250 €		
		Radwanderrastplatz				50.000 €			40.000 €	10.000 €				
		Lückenschluss Klothmanns Kamp					50.000 €				37.500 €	12.500 €		
		Optimierung von Querungen					100.000 €				75.000 €	25.000 €		
		Querung Mühlbach					300.000 €				225.000 €	75.000 €		
		Lückenschluss Mühlbach					-							
		Zubringer RS1					**							
	4	Quartiersarchitekt	B	Sitbf	2017 - 2019	105.000 €		35.000 €	84.000 €	21.000 €				
	5	Quartierskonzept Hans-Böckler-Siedlung	A	Sitbf, ggf. WbF***	2018 - 2019	80.000 €			64.000 €	16.000 €				
Stabilisierung der Infrastruktur	6	Nebenzentrum Wettbewerb	A	Sitbf	2016	50.000 €			40.000 €	10.000 €				
		Nebenzentrum Umsetzung	A	Sitbf	2017 - 2018	1.500.000 €			1.200.000 €	300.000 €				
	7	Ehemaliges Freibad (incl. Anschluss Seseke Weg)	A	Sitbf	2017 - 2018	1.200.000 €			960.000 €	240.000 €				
	8	Spielplatz Heerener Holz, "Grünes Klassenzimmer"	C	Sitbf	2019	100.000 €			80.000 €	20.000 €				
	9	Spielplatz Bergstraße & kleiner Park KK-Schule	C	Sitbf	2019	200.000 €			160.000 €	40.000 €				
	10	"Aktiv im Alter" Luisenpark	A	Sitbf	2017	250.000 €			200.000 €	50.000 €				
	11	Zukunftsdiallog soziale Infrastruktur	B	Sitbf	2017 - 2020	60.000 €			48.000 €	12.000 €				
		Integriertes Handlungskonzept K.-H.-W.		Sitbf		38.000 €			30.400 €	7.600 €				
		Summe				3.994.500 €	455.000 €		3.195.600 €	798.900 €	341.250 €	113.750 €		121.500 €

* Kosten werden noch ermittelt, für den Antrag Sitbf noch nicht relevant

** Derzeit keine Kosten, Zubringer werden im weiteren Planungsverfahren RS1 bearbeitet und kalkuliert. Für Antrag IHK nicht relevant

*** Wohnungsbauförderung

GESAMTKOSTENRAHMEN IHK ca. 4,0 Mio. €

Anteil der Stadt Kamen ca. 800.000 € im Zeitraum 2016 - 2020

WEITERES VORGEHEN

- » Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der kommunalen Haushaltslage und der Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum IHK (Maßnahmenkatalog) mit dem Kosten- und Finanzierungsplan
- » (Jährliche) Beantragung von Fördermitteln für die einzelnen Maßnahmen
- » Planungs- und Straßenverkehrsausschuss wird kontinuierlich in den weiteren Prozess eingebunden
- » Fraktionen erhalten den Berichtsentwurf bis Ende 26. KW zur weiteren Beratung
- » Behördliche Abstimmung mit dem Ministerium und der Bezirksregierung
- » 17. September Vorberatung durch den Planungs- und Straßenverkehrsausschuss
- » Beschluss am 24. September durch den Rat der Stadt Kamen
- » 31. Oktober - Antragsfrist Städtebauförderung



Vorstudie zur Quartiersuntersuchung Karl- Arnold-Straße/Blumenstraße

hier: Bericht durch das Büro plan-lokal, Dortmund

VORSTUDIE QUARTIER “KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE”

Präsentation der Ergebnisse der Vorstudie im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss
der Stadt Kamen am 18.06.2015





VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

INHALT

- 1 Rückblick Planungsprozess
- 2 Beteiligung der lokalen Akteure
- 3 Ergebnisse der kleinräumigen Quartiersanalyse
- 4 Handlungsempfehlungen
- 5 Ausblick



VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

RÜCKBLICK PLANUNGSPROZESS





VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

BETEILIGUNG DER LOKALEN AKTEURE

Durchführung von 9 Schlüsselpersonengesprächen zwischen November 2014 und März 2015:

- » Projekt Hausaufgabenbetreuung
- » Freizeitzentrum Lüner Höhe
- » Kindergarten und Familienzentrum Atlantis
- » Türkischer Sport Club (TSC) Kamen



VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

BETEILIGUNG DER LOKALEN AKTEURE

- » Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) Lünen
- » Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft (UKBS)
- » Julius Ewald Schmitt GbR
- » Altro Mondo Immobilienmanagement GmbH (Telefoninterview)
- » Initiative Flower Street n.e.V.



VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

ERGEBNISSE DER KLEINRÄUMIGEN QUARTIERSANALYSE

Auswertung der Bevölkerungsstruktur

- » Überdurchschnittlicher Anteil an Kindern und Jugendlichen (unter 18-Jährige)
- » Unterdurchschnittlicher Anteil an Personen im Rentenalter (über 65-Jährige)
- » Überdurchschnittlicher Anteil an Nicht-Deutschen und Doppelstaatlern (über die Hälfte der Gesamtbewohnerzahl)
- » Überdurchschnittlicher Anteil an Personen, die staatliche Transferleistungen erhalten (Wohngeld, Sozialhilfe)





VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

ERGEBNISSE DER KLEINRÄUMIGEN QUARTIERSANALYSE

Zusammenfassung der Potenziale aus den Schlüsselpersonengesprächen und der Analyse

- innenstadtnahe Lage
- gut erreichbare Versorgungseinrichtungen
- großzügige private Freiflächen
- preisgünstige Wohnungen
- Bewohner sehen sich nicht als Bewohner eines benachteiligten Stadtteils
- wichtige Beratungsleistungen durch soziale Einrichtungen
- wichtige Grünstrukturen: „Quartierswäldchen“ und Grabelandfläche



VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

ERGEBNISSE DER KLEINRÄUMIGEN QUARTIERSANALYSE

Zusammenfassung der Hemmnisse aus den Schlüsselpersonengesprächen und der Analyse

- ↘ Mangel an identifikationsstiftenden Räumen
- ↘ Wegzug des Fußballvereins TSC Kamen
- ↘ Vielzahl von Einzeleigentümern und Wohnungsgesellschaften
- ↘ Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe der Immobilien
- ↘ kein Austausch der Wohnungsgesellschaften untereinander
- ↘ eventuelle Schließung des Discounters Netto
- ↘ überdimensionierte Verkehrsflächen
- ↘ fehlende Netzwerkstrukturen



VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN (Auszug)

- » Einsatz eines Quartiersmanagers/Einrichtung eines Quartiersbüros:
 - » Qualifizierung/Ausbau des Jugendzentrums als Quartierstreffpunkt
 - » Beratung Immobilieneigentümer/soziale Institutionen zu Fördermöglichkeiten
 - » Organisation von Quartiersfesten

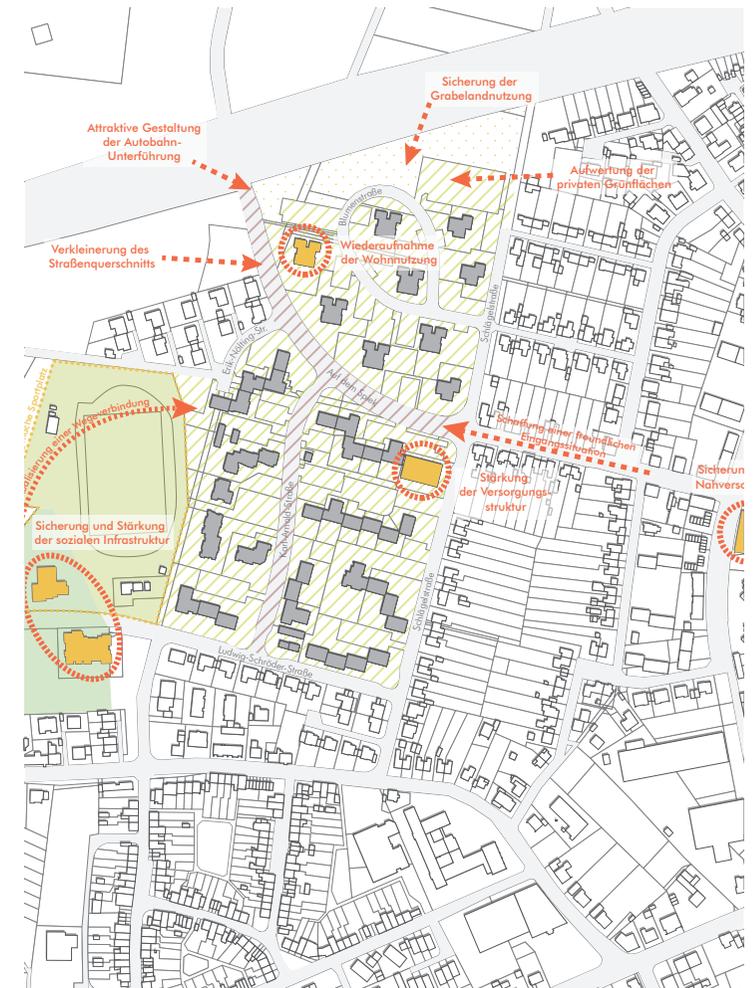




VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

- » Initiierung Arbeitskreis: Wohneigentumsmanager, Wohnungseigentümer und Vertreter der Stadt/Politik
- » Durchführung einer Eigentümer-/Mieterbefragung
- » Qualifizierung/Gestaltung privater Freiflächen (z. B. Mietergärten, Streuobstwiesen, Spielstationen)
- » Qualifizierung des Wohnstandortes
- » Einrichtung Präventionskreis: Soziale Einrichtungen, Fachbereiche „Planung, Bauen und Umwelt“ und „Jugend, Schule und Sport“, Kirche, JobCenter, Wohnungsgesellschaften, Polizei, Wohlfahrtsverbände etc.





VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

AUSBLICK

- » Verzahnung der Fachbereiche „Planung, Bauen und Umwelt“ und „Jugend, Schule und Sport“
- » Initiierung eines Kooperationsprozesses (dialogorientierte Instrumente)
- » Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes ist nicht vordringlich
- » Vorstudie: Grundlage für die Förderung eines Quartiers- und Wohneigentumsmanager
- » Ein Entwurf der Vorstudie liegt der Bezirksregierung vor
- » Abstimmungstermin mit dem Ministerium und der Bezirksregierung



VORSTUDIE

QUARTIER "KARL-ARNOLD-STRASSE/BLUMENSTRASSE"

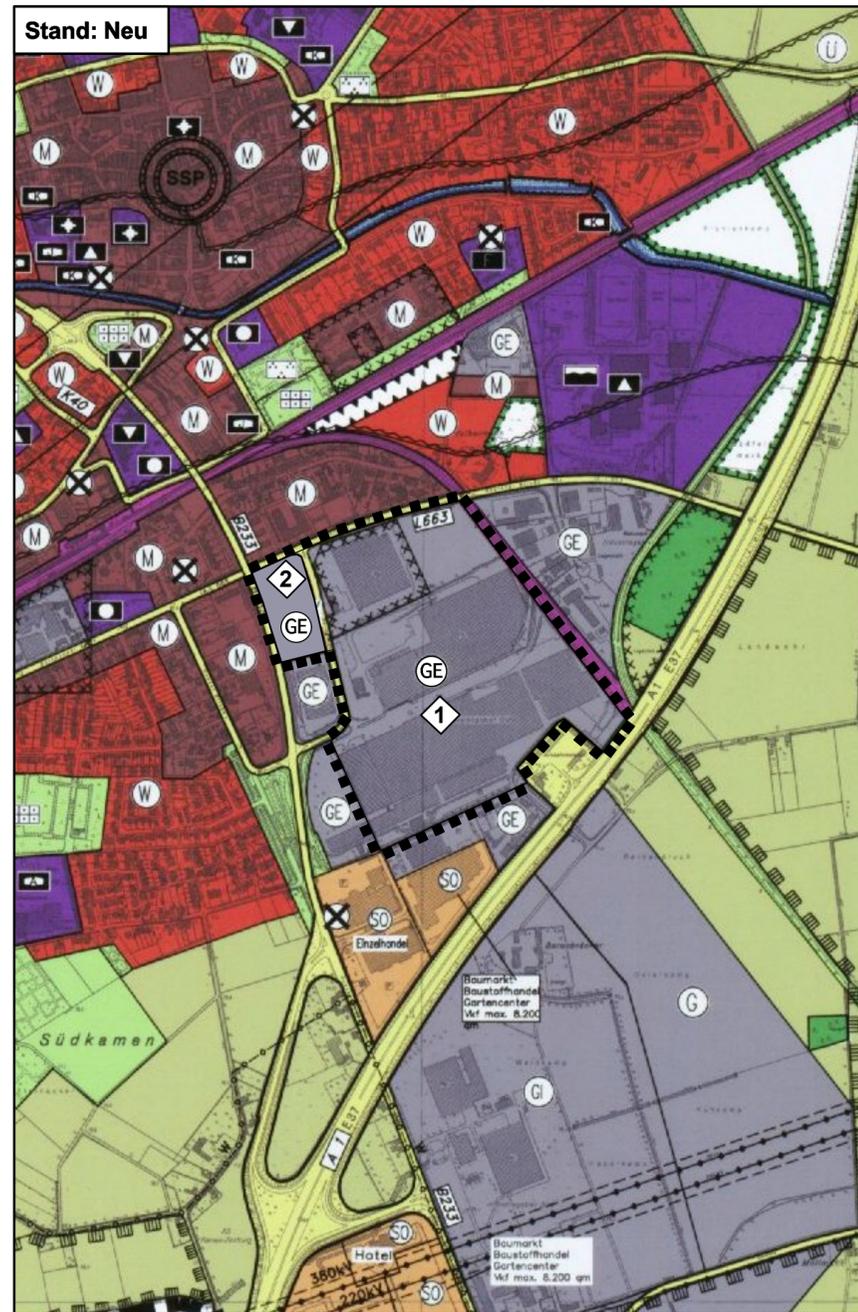
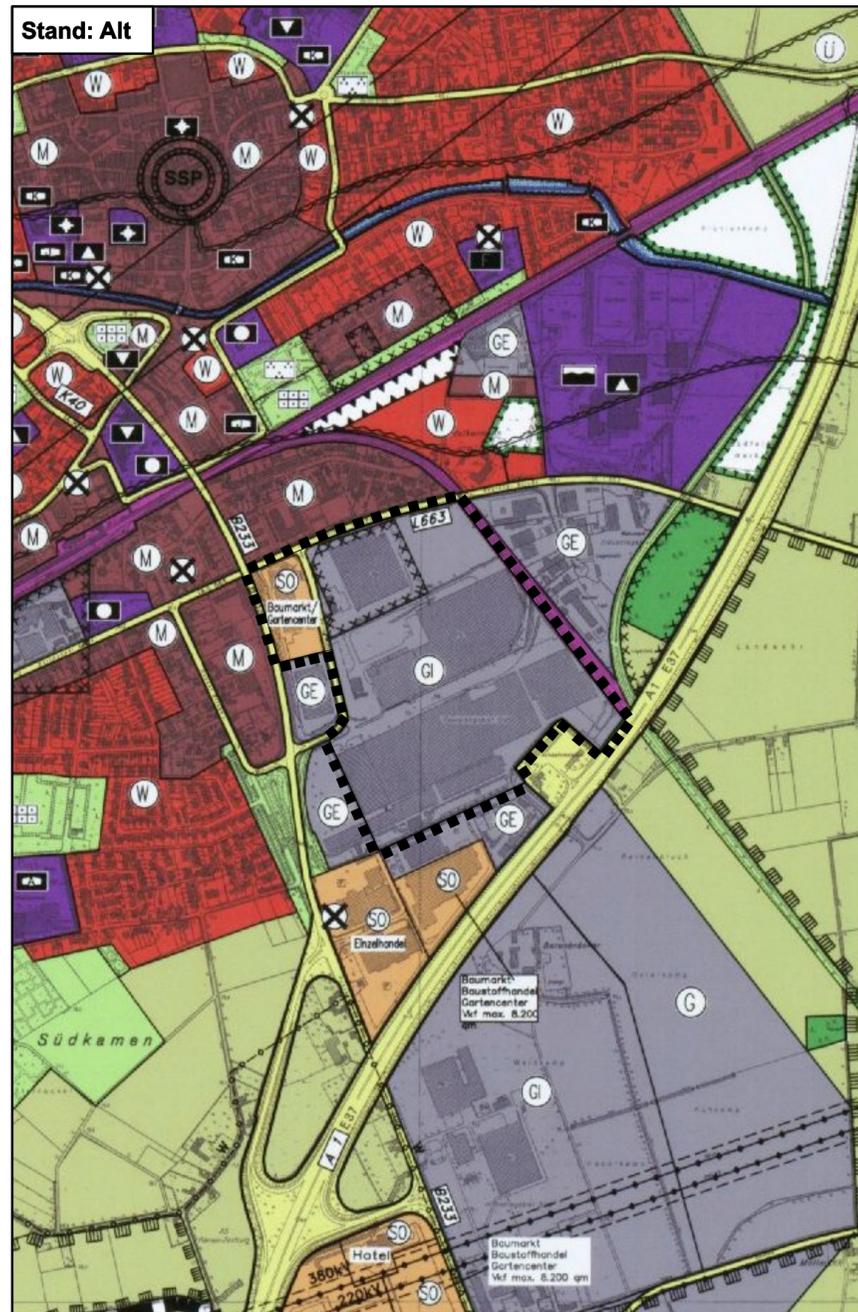
VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!





1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen und Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“

hier Bericht der Verwaltung über die Verfahrensstände und öffentliche Auslegung



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am.....gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.
Dieser Beschluss ist am.....ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kamen, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am.....gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kamen, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom.....bis.....gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kamen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am.....gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Kamen, den

Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom.....bis.....einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am.....ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Kamen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am.....über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Kamen, den

Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom.....genehmigt worden.
Arnsberg, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am.....ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Kamen, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 1. Änderung
- GE Gewerbliche Bauflächen
- SO Sondergebiet "Baumarkt/Gartencenter"

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung der Flächen für Industriegebiet in Gewerbegebiet
- 2 Änderung der Flächen für Sonderbaufläche "Baumarkt/Gartencenter" in Gewerbegebiet

RECHTSGRUNDLAGEN

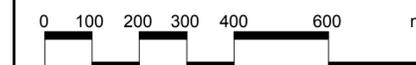
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Kamen

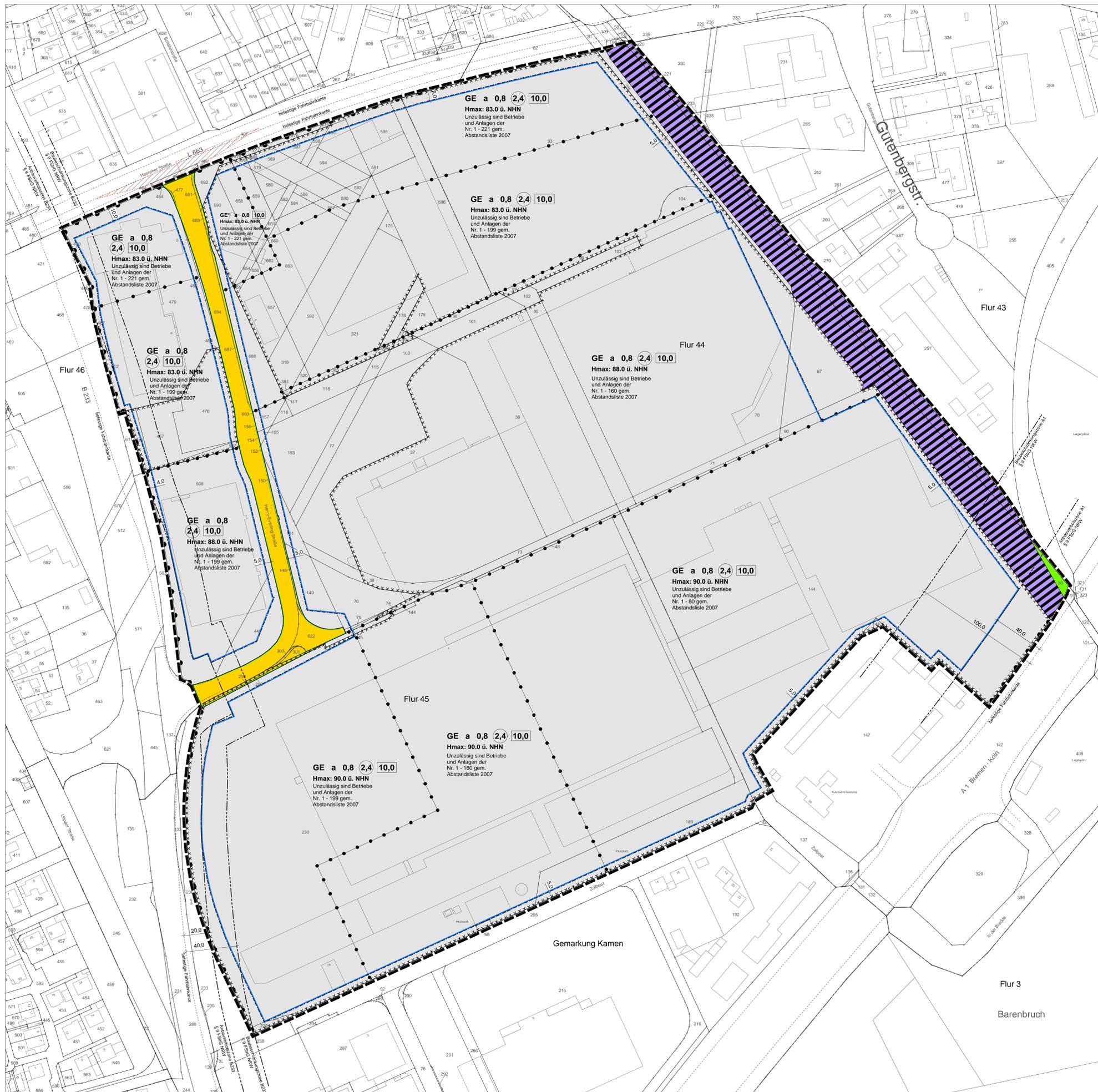
Flächennutzungsplan 1. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 10.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Wil.
	Datum	11.02.2015

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Kamen



PLANZEICHNERLÄUTERUNG
FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO**
 GE / GE' Gewerbegebiete, siehe textliche Festsetzungen Nr. 1
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO**
- 10,0 Baumannszahl
 - 2,4 Geschosshöhenzahl
 - 0,8 Grundflächenzahl
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO**
- a Abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ anderer Flächen an die Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 4, 11 BauGB
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- GRÜNLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB**
- Öffentliche Grünfläche
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen gem. § 16 (5) BauNVO
 - Sichtdreiecke -nachrichtliche Darstellung- sind von jeglicher Sichtbehinderung von 0,8 m bis 2,5 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten gem. § 9 (1) Nr. 10 BauGB
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gem. § 9 (5) Nr. 3 BauGB
 - Anbauverbotszone / Baubeschränkungszone gem. § 9 Bundesfernstraßengesetz FStrG NRW
- BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE**
- Flurgrenze
 - Flurnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Gebäude mit Hausnummer
 - Bahnanlage

FESTSETZUNGEN
gem. § 9 BauGB und BauNVO

- 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (4-10) BauNVO)
- 1.1 Das Gewerbegebiet wird nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften gegliedert und eingeschränkt.
- Unzulässig sind Betriebe und Anlagen mit vergleichbarem Emissionsgrad, wie sie im Bebauungsplan entsprechend der Abstandsliste 2007 (in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.2007 Ministerialblatt NRW 2007, 659) unter der Nr. 10 (Anlage / Betriebsart) aufgeführt sind. Die unzulässigen Betriebsarten sind im entsprechenden Bereich des Plangebietes festgesetzt. Die Abstandsliste ist als Anlage Bestandteil der Begründung.
- Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe und Anlagen des nächst größeren Abstandes der Abstandsliste, wenn die von ihnen ausgehenden Emissionen so begrenzt werden, dass sie die von den allgemein zulässigen Anlagen üblicherweise ausgehenden Emissionen nachweislich nicht überschreiten.
- 1.2 Im Rahmen der unter 1.1 festgesetzten Nutzungsgliederung des Gewerbegebietes sind Betriebe und Anlagen, die einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 (5a) BImSchG bilden, ausgeschlossen.
- 1.3 Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an Endverbraucher unzulässig. Abweichend davon können in dem mit GE' gekennzeichneten Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe im Zusammenhang mit einem Tankstellenbetrieb bis zu einer Verkaufsfäche von 150 qm (soq „Tankstellenshop“) ausnahmsweise zugelassen werden.
- 1.4 Im Gewerbegebiet sind Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darstellungen dienen unzulässig.
- 1.5 Im Gewerbegebiet ist die Nutzung gem. § 8 (2) Nr. 4 BauNVO (Anlagen für sportliche Zwecke) unzulässig.
- 1.6 Im Gewerbegebiet sind die gem. § 8 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonal sowie Betreiberhäuser und Betreiberhäuser, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind) im gegenüber in Grundfläche und Baumasse unreguliert sind. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke; Vergnügungsstätten) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (gem. § 9 (1) Nr. 1 u. (3) BauGB i.V.m. § 16 (2) Nr. 4 BauNVO)
- 2.1 Höhe der baulichen Anlagen
 Die maximalen Gebäudehöhen sind in den jeweiligen Bereichen der Planzeichnung in m ü. NNH festgesetzt. Oberer Bezugspunkt ist die Oberkante der baulichen Anlagen.
- 2.2 Eine Überschreitung der zulässigen Baukörperhöhen für technisch erforderliche, untergeordnete Bauteile (z.B. Schornsteine, Masten, technische Aufbauten für Aufzüge) kann ausnahmsweise gem. § 16 (6) BauNVO um bis zu 3,0 m zugelassen werden. Die technische Erforderlichkeit ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.
- 3 BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE**
 (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 22 (4) BauNVO)
- 3.1 Auf den Gewerbegebietsgrundstücken ist abweichende Bauweise festgesetzt. Eine betriebsbedingte Überschreitung der Gebäudehöhen von 10 m ist zulässig, wobei die für eine offene Bauweise erforderlichen Grenzabstände gem. BauO NV einzuhalten sind.

FESTSETZUNGEN
gem. § 86 BauNVO i.V.m. § 9 (4) BauGB

1 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stelle der Leistung innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

HINWEISE

- 1. ALLLASTEN**
 Werden im Bereich der Altlastenverdachtsflächen Nutzungsänderungen oder bauliche Veränderungen jeglicher Art, welche mit Eingriffen in den Boden verbunden sind, vorgenommen, so ist im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung durch einen anerkannten Altlastenbewertungsunternehmen durchzuführen. Das genaue Untersuchungsprogramm ist vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Ummet und dem zu beauftragenden Gutachter abzustimmen. Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Ummet ist im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.
- 2. WASSERWIRTSCHAFT**
 Für die bauliche Verwertung und den Einsatz von Sekundärbaustoffen (Recyclingbaustoffe/ Bauholz, industrielle Reststoffe) oder schadstoffarmen Bodenmaterialien im Straßen- und Erdbau (z.B. Errichtung von Trapp- und Gründungsschichten) ist gemäß § 8 WHG eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist von Bauherren bei der Kreiswasserbehörde Ummet, Fachbereich Natur und Umwelt zu beantragen. Mit dem Einbau des Sekundärbaustoffes oder der Bodenmaterialien darf erst nach Einholung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden.
- 3. DENKMALSCHUTZ**
 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenschichtfahigkeit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Kamen als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen-Lippe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 937520) unverzüglich anzugeben und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, den Bodendenkmal zu belegen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).
- 4. BAULICHE ANLAGEN ENTLANG DER BAB 1**
 Hochbauten jeglicher Art (folglich auch Werbeanlagen) in der Anbauverbotszone (40 Meter vom beseitigten Fahrbahnrand) sind gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6 FStrG und den Richtlinien zur Verlegung an Bundesautobahnen vom 17.09.2001 aus straßenverkehrs- und straßenrechtlicher Sicht unzulässig. Werbeanlagen in der Anbauverbotszone (40 bis 100 Meter vom beseitigten Fahrbahnrand) bedürfen gemäß § 9 Abs. 2 FStrG der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde. Jede einzelne Werbeanlage ist dabei gesondert zu beantragen. Über die Anbauverbotszone des FStrG hinaus, d. h. auch in einem Abstand von mehr als 100 Meter vom beseitigten Fahrbahnrand, kann eine Werbeanlage nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften des § 39 StVO unzulässig sein. Daher ist die Beteiligung der zuständigen Bezirksregierung zwingend erforderlich.
- 5. ARTENSCHUTZ**
 Im Sinne des allgemeinen Artenschutzes dürfen gemäß § 39 BNatSchG Gehölzrodungen im gesamten Plangebiet nicht während der Brut- und Aufzuchtzeiten d.h. nicht zwischen dem 01.03. eines jeden Jahres durchgeführt werden. Um sicherzustellen, dass keine Vorkolonienbestände gegenüber planungsrelevanten Fledermausarten vorbereitet werden und Bäume mit Quartiersfunktion gefällt werden, dürfen die Gehölze die zum schutzwürdigen Biotop (BK-442-502) gehören nur nach erfolgter Kontrolle durch eine ökologische Baugewertung entfernt werden.
- 6. EINSICHTNÄHME UNTERLAGEN**
 Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug auf technische Regelwerke genommen wird – DIN-Normen (DIN 4109 & 45691), Gutachten, VDI-Richtlinien anderer Art – können diese im Geodatenzentrum der Stadt Kamen, Rathausplatz 1, 59174 Kamen innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasterachweis überein. Stand: August 2014
 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung.
 Kamen, den

Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsbekannt gemacht worden.
 den

Bürgermeister Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis einschließlich gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszustellen.
 den

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit von bis einschließlich zu jedemorts Einsicht öffentlich ausliegen.
 Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am
 Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
 den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am gem. § 10 des Baugesetzbuches diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
 den

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgesetzt.
 den

Bürgermeister

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss dieses Bebauungsplanes am ortsbekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.
 den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1999 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Planzeichungsverordnung 1990 (PlanZV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (Bau NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) (1), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 466), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Landesgesetz NRW (LG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 566) in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)** vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Kamen
Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka
"Gewerbegebiet Ost /
Henry-Everling-Straße"

Planübersicht 1 : 10.000

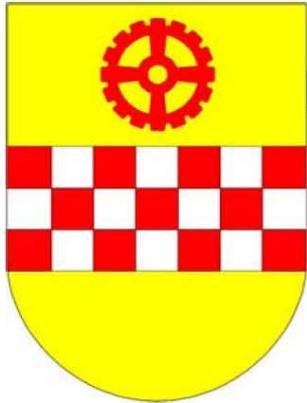
Stand	08.06.2015
Beitrag	CL / KW
Plangröße	88 x 125
Maßstab	1 : 1.000

0 10 20 30 40 60 m

WOLTERS PARTNER
 Architekten & Stadtplaner GmbH
 Breiten Weg 11 • 59100 Kamen
 Telefon: +49 (0)2761 9375-11 • Fax: +49 (0)2761 9375-10
 www.wolters-partner.de

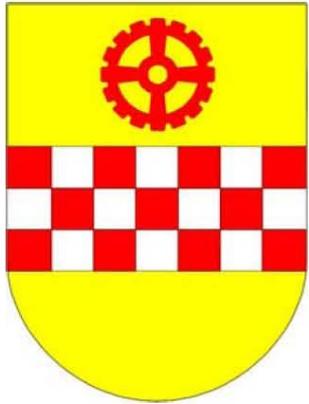


**Ausweisung der Bahnhofstraße von
Einmündung Koppelstraße bis zur
Einmündung Sesekedamm als Fahrradstraße**



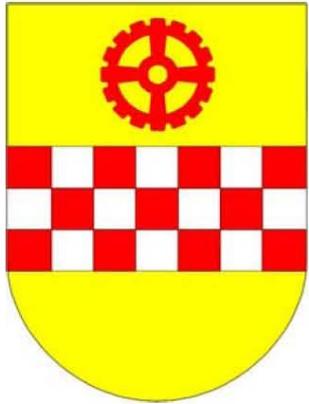
Radschnellweg Ruhr RS1

hier: Kernaussagen der Machbarkeitsstudie und Perspektiven



Radschnellweg Ruhr (RS 1)

hier: Antrag der CDU-Fraktion



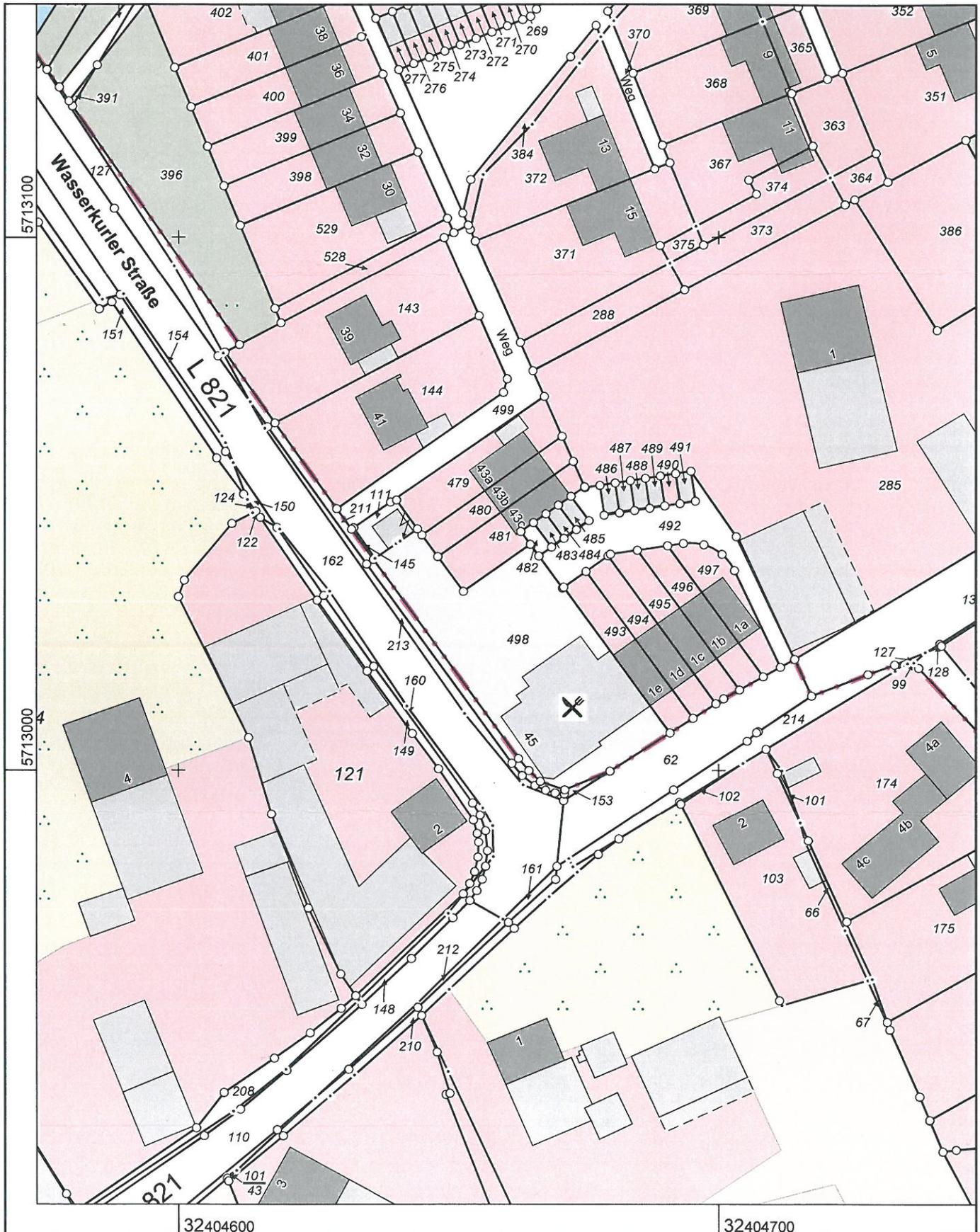
Bauvorhaben im Stadtgebiet

Bericht der Verwaltung



Flurstück: 498
Flur: 2
Gemarkung: Wasserkurl
Wasserkurler Straße 45, Kamen

Erstellt: 03.03.2015
Zeichen: 15-GEO-0634





ANSICHT VON SÜD-WESTEN



ANSICHT VON SÜD-OSTEN

GENEHMIGUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN:
**NUTZUNGSÄNDERUNG
 UMBAU EINES HOTELGEBÄUDES
 ZU EINEM WOHNHAUS MIT SEP.
 GASTRAUM MIT KEGELBAHN**

BAUORT:
**WASSERKURLER STRASSE 45
 59174 KAMEN**

BAUHERR:
**Evangelische Stiftung Ummeln
 Veerhoffstraße 5
 33649 Bielefeld**

ENTWURFSVERFASSERIN:
 ARCHITEKTIN
LISA PLOGMANN DIPL. ING (FH)
 HERMANN-MÜLLER-STRASSE 12
 49124 GEORGSMARIENHÜTTE
 FON: (0 54 01) 36 36 - 55 FAX: - 57
 LISA.PLOGMANN@OSNANET.DE

BAUTEIL:
STRASSENANSICHTEN

PLAN NR.	MASSTAB	DATUM
BLATT 7 DIN A3	1 : 100	02.06.2015

UNTERSCHRIFTEN:

BAUHERR, UNTERSCHRIFT

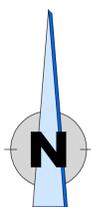
ARCHITEKTIN, UNTERSCHRIFT

EINSTEINSTRASSE

GERMANIASTRASSE

IN DER KAISERAU

LEGENDE:
 ALLE SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN DEN BESTANDSBAUTEILEN UND DEN NEUEN BAUWERKSTEILEN MÜSSEN FACHGERECHT NACH DIN VORSCHRIFTEN AUSGEFÜHRT WERDEN !!! ALLE ISOLIERARBEITEN UND ABDICHTUNGEN NACH DIN 18195 !!!



* Die vorliegende Grundrissdarstellung basiert auf dem Bauantragsstand aus dem Jahr 1973. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen !

- LEGENDE:**
- Notausgang
 - Feuerlöscher
 - Rauchwärmebedienstelle
 - Rauchwärmeabzug
 - GK- Gipskarton / Trockenbau
 - Betonfertigteile- Bestand
 - Stahlbeton-Bestand
 - Klinker
 - Mauerwerk
 - Nicht von der Umbaumaßnahme betroffene Bereiche
 - Abbruch
 - Bestand
 - Neue Wände
 - Oberkante- Fertig- Fußboden
 - Gelände Bestand
 - Gelände neu
 - Geltungsbereich
 - Baugrenze
 - Grundstücksgrenze

- FENSTER + TÜREN:**
- Pos 1.1 Bestand nicht erneuern
 - Pos 1.2 Bestandsöffnung neues Fenster
 - Pos 1.3 Ausbau und Entsorgung Öffnung schließen
 - Pos 1.4 Neues Fenster oder Tür

BAUVORHABEN
 Umbau und Sanierung des Ortsteilzentrums in Kamen-Methler

Einsteinstr. 3
 59174 Kamen

BAUHERR
 Ruhr-Lippe
 Wohnungsgesellschaft mbH

Hans-Böckler-Str. 38
 40476 Düsseldorf

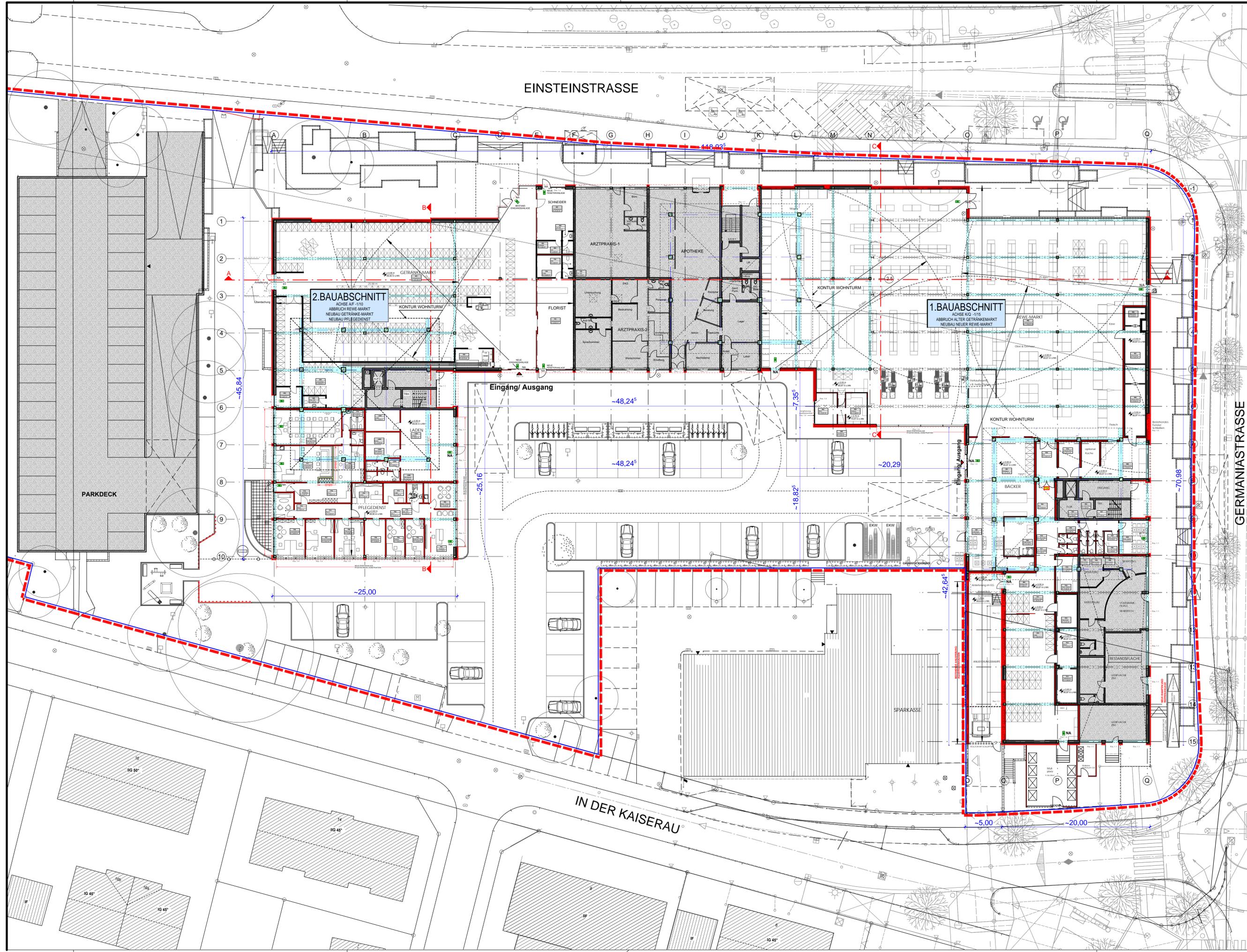
PLANNHALT
 GRUNDRISS -
 ÜBERSICHT -
 - BAUANTRAG -

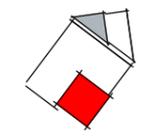
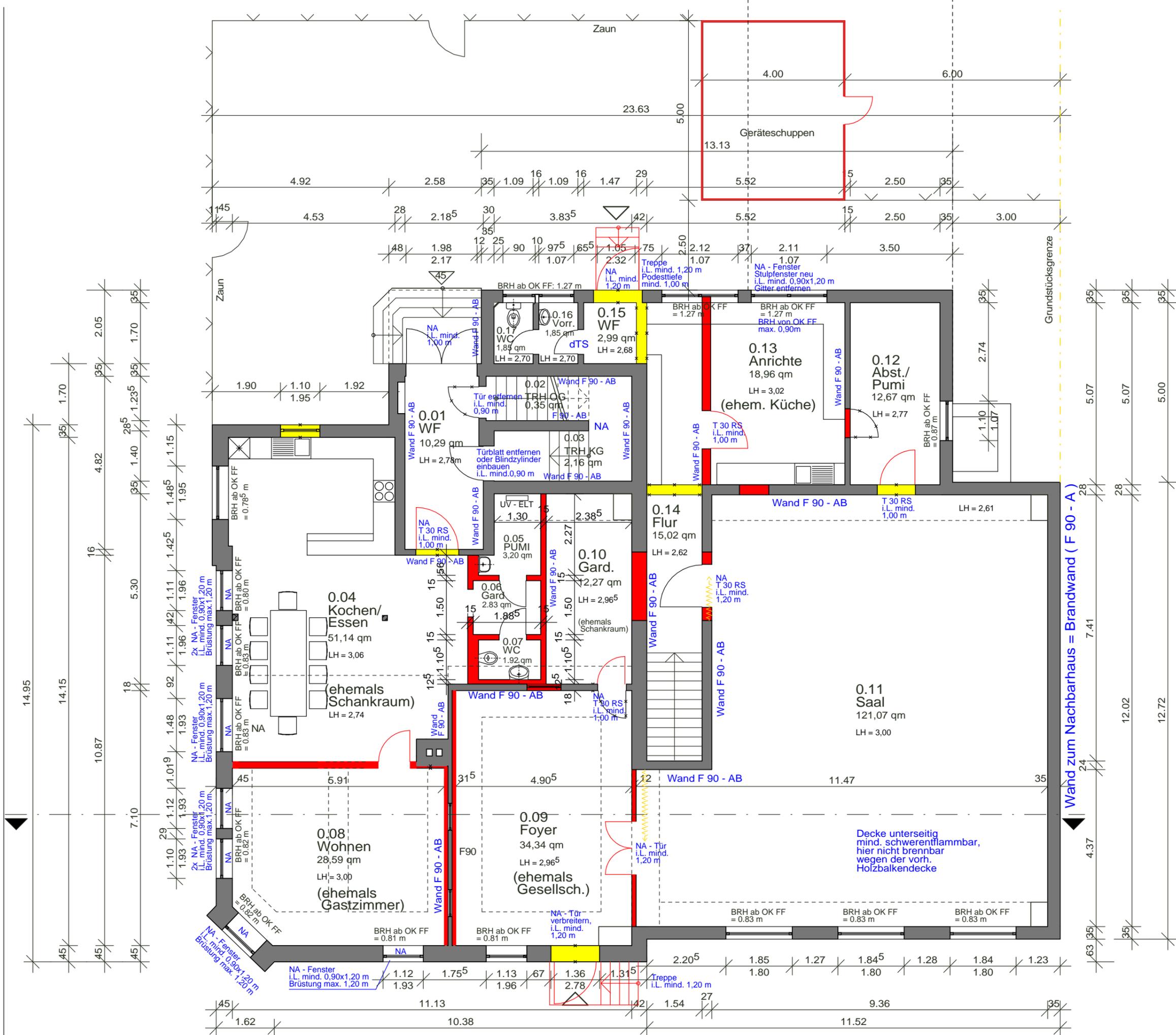
DATUM	MASSTAB	PLAN-NR.	
31.03.2015	1/200	B_401_A	
DATUM	ÄNDERUNG	INDEX	SEZ. ALV.
28.06.2015	Änderungstisch-Rang	A	ALV.

REGINA BIEBER

ARCHITECTEN

DIPL.-ING. AKNW
 HÄGENER STR. 31
 44 225 DORTMUND
 TEL.: 0231 - 79 22 77- 20
 FAX: 0231 - 79 22 77- 29
 info@bieber-architekten.de
 www.bieber-architekten.de





GENEHMIGUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN:
**NUTZUNGSÄNDERUNG
 UMBAU EINES HOTELGEBÄUDES
 ZU EINEM WOHNHAUS MIT SEP.
 GASTRAUM MIT KEGELBAHN**

BAUORT:
**WASSERKURLER STRASSE 45
 59174 KAMEN**

BAUHERR:
**Evangelische Stiftung Ummeln
 Veerhoffstraße 5
 33649 Bielefeld**

ENTWURFSVERFASSERIN:
 ARCHITEKTIN
LISA PLOGMANN DIPL. ING (FH)
 HERMANN-MÜLLER-STRASSE 12
 49124 GEORGSMARIENHÜTTE
 FON: (0 54 01) 36 36 - 55 FAX: - 57
 LISA.PLOGMANN@OSNANET.DE

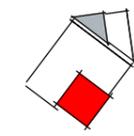
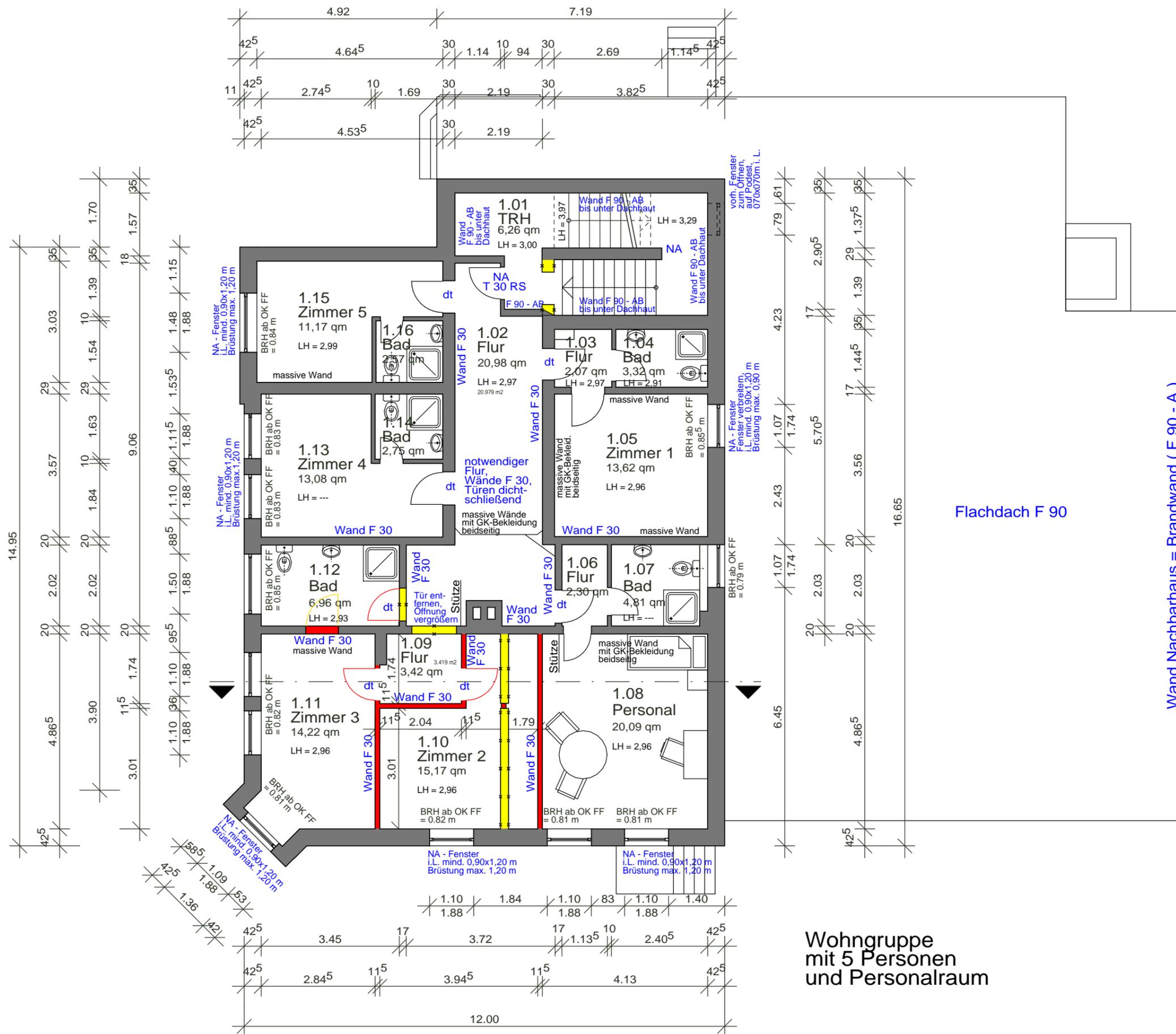
BAUTEIL:
ERDGESCHOSS

PLAN NR. BLATT 4 DIN A3	MASSTAB 1 : 100	DATUM 02.06.2015
-------------------------------	--------------------	---------------------

UNTERSCHRIFTEN:

 BAUHERR, UNTERSCHRIFT

ARCHITEKTIN, UNTERSCHRIFT



GENEHMIGUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN:
**NUTZUNGSÄNDERUNG
 UMBAU EINES HOTELGEBÄUDES
 ZU EINEM WOHNHAUS MIT SEP.
 GASTRAUM MIT KEGELBAHN**

BAUORT:
**WASSERKURLER STRASSE 45
 59174 KAMEN**

BAUHERR:
**Evangelische Stiftung Ummeln
 Veerhoffstraße 5
 33649 Bielefeld**

ENTWURFSVERFASSERIN:
 ARCHITEKTIN
LISA PLOGMANN DIPL. ING (FH)
 HERMANN-MÜLLER-STRASSE 12
 49124 GEORGSMARIENHÜTTE
 FON: (0 54 01) 36 36 - 55 FAX: - 57
 LISA.PLOGMANN@OSNANET.DE

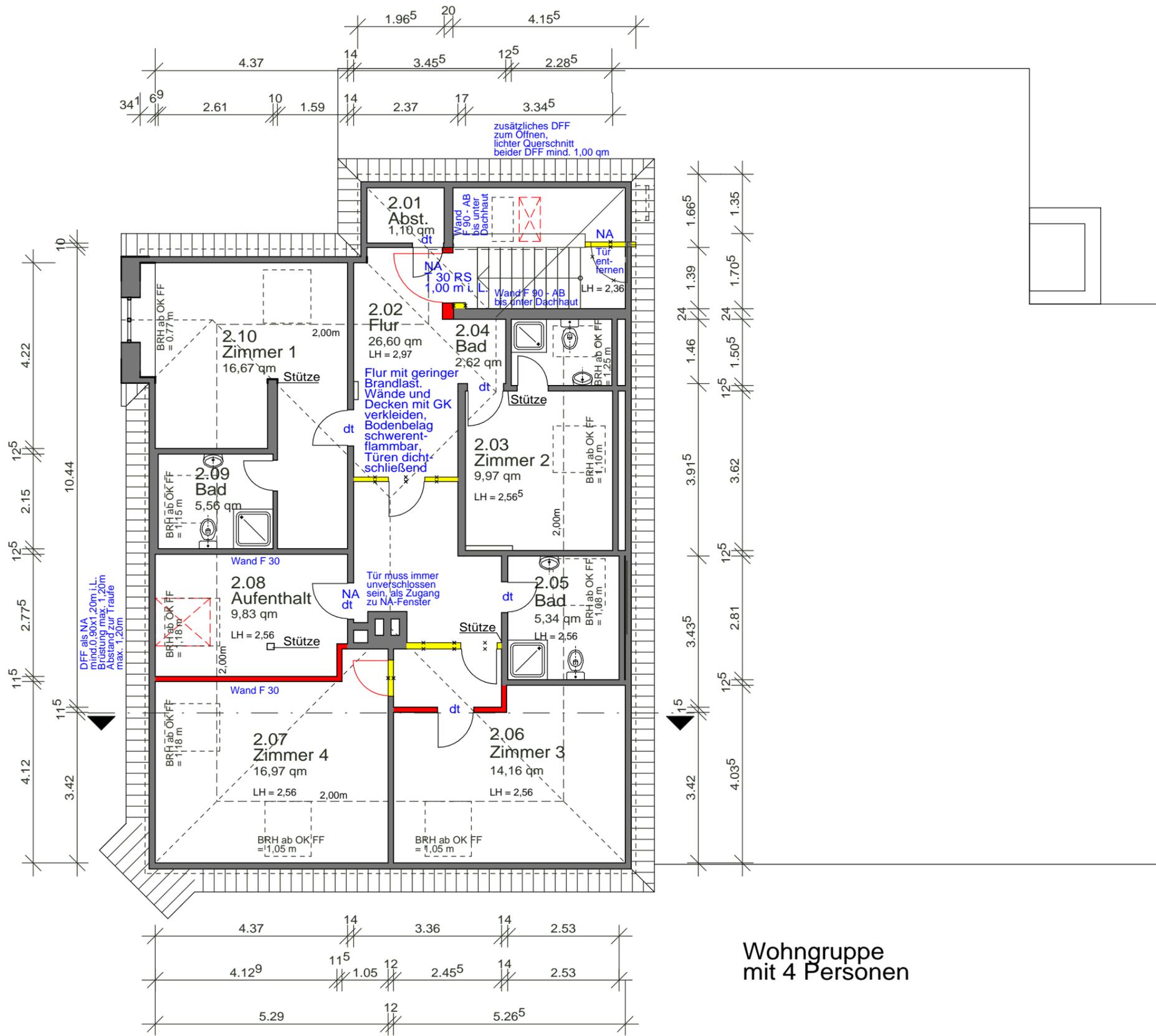
BAUTEIL:
OBERGESCHOSS

PLAN NR. BLATT 5 DIN A3	MASSTAB 1 : 100	DATUM 02.06.2015
-------------------------------	--------------------	---------------------

UNTERSCHRIFTEN:

 BAUHERR, UNTERSCHRIFT

ARCHITEKTIN, UNTERSCHRIFT



Wohngruppe mit 4 Personen

GENEHMIGUNGSPLANUNG

BAUVORHABEN:
**NUTZUNGSÄNDERUNG
 UMBAU EINES HOTELGEBÄUDES
 ZU EINEM WOHNHAUS MIT SEP.
 GASTRAUM MIT KEGELBAHN**

BAUORT:
**WASSERKURLER STRASSE 45
 59174 KAMEN**

BAUHERR:
**Evangelische Stiftung Ummeln
 Veerhoffstraße 5
 33649 Bielefeld**

ENTWURFSVERFASSERIN:
 ARCHITEKTIN
LISA PLOGMANN DIPL. ING (FH)
 HERMANN-MÜLLER-STRASSE 12
 49124 GEORGSMARIENHÜTTE
 FON: (0 54 01) 36 36 - 55 FAX: - 57
 LISA.PLOGMANN@OSNANET.DE

BAUTEIL:
DACHGESCHOSS

PLAN NR. BLATT 6 DIN A3	MASSTAB 1 : 100	DATUM 02.06.2015
-------------------------------	--------------------	---------------------

UNTERSCHRIFTEN:

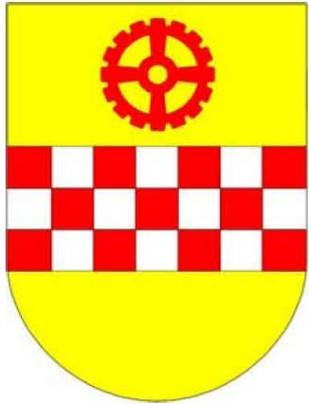
 BAUHERR, UNTERSCHRIFT

ARCHITEKTIN, UNTERSCHRIFT



Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Derner Straße auf einheitlich Tempo 50

hier: Antrag der Fraktion Die Linke / GAL



Umsetzung Planungskonzept Sesekepark

hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



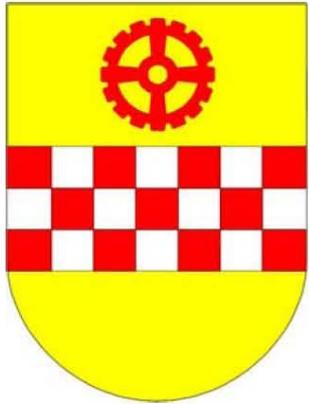
Förderung des Radverkehrs und des Radtourismus im Stadtgebiet

hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



**Gewerblich-industrielle Flächenkontingente
in der Stadt Kamen – Verfahren zur
Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr**

hier: Antrag der CDU-Fraktion



Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen